



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0188)

Beratungsfolge	Art	Termin
Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss	öffentlich	17.02.2025

TOP:

Antrag des Angelsportverein Rohrhof 1946 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung des Vereinsstegs

Beschlussvorschlag:

Dem Angelsportverein Rohrhof 1946 e.V. wird für die Erneuerung des Vereinsstegs ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Materialkosten von 8.293,39 € = 2.653,88 € gewährt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.10.2024 beantragt der Angelsportverein Rohrhof 1946 e.V. einen Zuschuss für die Erneuerung des Vereinsstegs.

Laut Mitteilung des Vereins lag der „alte Steg“ über 15 Jahre im Vereinsgewässer. Der Austausch sei dringend notwendig gewesen, da das Holz an vielen Stellen morsch und ein sicheres Betreten des Stegs nicht mehr gewährleistet war.

Die nachgewiesenen Materialkosten belaufen sich auf gesamt 8.293,39 €.

In „Eigenregie“ erfolgte die Demontage des alten und Montage des neuen Stegs. Der Zeitaufwand hierfür wird vom Verein auf 175 Stunden beziffert.

Der Verein weist darauf hin, dass der Steg auch der „Gemeinde zugutekommt“, indem er zur Erhaltung und Nachhaltigkeit des Vogelschutzgebietes beiträgt. Zugleich sei er ein „schöner Blickfang“; unter anderem für Fotomotive.

Weiter wird mitgeteilt, dass von Seiten des Landesfischereiverbandes keine Bezuschussung erwartet werden könne.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- u. Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmitel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden. Was bei der Gewährung eines Zuschusses an den Angelsportverein Rohrhof auch der Fall wäre.

Im Haushaltsplan 2025 sind für diese Sanierungsmaßnahme -weil bestehende Fristen nicht eingehalten wurden- keine Haushaltsmittel explizit eingeplant; aber in Höhe des Beschlussvorschlages vorhanden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss